

Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Evangelische Theologie hat in seiner Sitzung am 10.12.1975 (mit Änderung vom 31.05.1995) folgende Regelung beschlossen:

Regelung für das Nebenfach

1. Allgemeines

Als Nebenfach bei der Prüfung zum Vordiplom, Diplom, beim Magisterexamen oder bei der Promotion in einem anderen Fachbereich wählt der/die KandidatIn nicht Evangelische Theologie als solche, sondern eine der Disziplinen des Gesamtfaches Evangelische Theologie:

Altes Testament
Neues Testament
Kirchen- und Dogmengeschichte
Systematische Theologie
Praktische Theologie
Missions-, Ökumene- und Religionswissenschaften

2. Art der Prüfung

Sofern in der Prüfungsordnung des betreffenden Fachbereichs nichts anderes bestimmt ist, dauert die mündliche Prüfung 30 Minuten. Der/die KandidatIn spricht rechtzeitig vor der Prüfung mit dem/der von ihm/ihr gewählten PrüferIn zwei Spezialgebiete ab.

3. Zulassungsvoraussetzungen: Sprachkenntnisse

Bei der Wahl des Alten Testaments sind für die

- Diplomprüfung und für das Magisterexamen Kenntnisse im Hebräischen erwünscht;
- für die Promotion ist das Hebraicum erforderlich.

Bei der Wahl des Neuen Testaments sind für die

- Diplomprüfung und für das Magisterexamen Kenntnisse im Griechischen erwünscht;
- für die Promotion ist das Graecum erforderlich.

Bei der Wahl der Kirchen- und Dogmengeschichte sind für die

- Diplomprüfung und für das Magisterexamen Kenntnisse im Lateinischen erwünscht;
- für die Promotion ist das Kleine Latinum erforderlich.

Für das Vordiplom werden Kenntnisse in den alten Sprachen nicht vorausgesetzt.

4. Zulassungsvoraussetzungen: Mindestanforderungen an besuchten Lehrveranstaltungen

- | | |
|-------------------|--|
| a) Vordiplom | 8 SWS, davon mindestens 2 SWS Seminar
(d. h. in der Regel Proseminar oder Übung) |
| b) Diplom | 12 SWS, davon mindestens 4 SWS Seminar
(d. h. in der Regel Proseminar und Hauptseminar) |
| c) Magisterexamen | 12 SWS, davon mindestens 4 SWS Seminar
(d. h. in der Regel Proseminar und Hauptseminar) |
| d) Promotion | 16 SWS, davon mindestens 4 SWS Seminar
(d. h. in der Regel Proseminar und Hauptseminar) |

Die geforderten Semesterwochenstunden (SWS) können auch teilweise in anderen theologischen Disziplinen belegt werden. Jedoch müssen in der für die Prüfung gewählten Disziplin mindestens 8 (beim Vordiplom 6) SWS belegt worden sein, darunter mindestens 4 (beim Vordiplom 2) SWS Seminar. 2 SWS müssen in jedem Fall im Fach Systematische Theologie belegt werden; empfohlen wird die erfolgreiche Teilnahme an einem Systematisch-theologischen Hauptseminar.

Wird Systematische Theologie als Prüfungsfach gewählt, müssen 2 SWS in einer bibelwissenschaftlichen Disziplin (Altes oder Neues Testament) belegt werden.

Falls die Prüfungsordnung Ihres Hauptfaches eines anderen Fachbereichs für das Nebenfach evangelische Religion anderes als

unsere Regelung für das Nebenfach vorsieht, so ist nach der Prüfungsordnung des betreffenden Fachbereichs zu verfahren!!!